

Bauamt	
GZ:	131-9/121/2022
Datum:	24.01.2023

Kontaktdaten	
Bearbeiter:	Erika Weichbold
Tel.:	(03682) 224 20248
Fax:	(03682) 22420-20
Mail:	bauamt@irdning.at

**Gegenstand: Beate Buchegger, 3133 Traismauer
Bruno Buchegger, 3133 Traismauer
Neubau eines Ferienwohnhauses**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **18.01.2023**, haben **Beate Buchegger, 3133 Traismauer**
Bruno Buchegger, 3133 Traismauer, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk.
BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den
Neubau eines Ferienwohnhauses auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück/den
Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **229/4**, aus der EZ: **67304/00280**, in der **KG**
Donnersbachwald (67304), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit
Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 16.02.2023, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der
Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1
BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig
vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen
ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig
mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei
der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher
Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen
beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während
der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter www.irdning-donnersbachtal.at veröffentlicht.

Es wird auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Covid-19 Schutzbestimmungen hingewiesen!

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!